

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **10 (1923)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V. Architektur: Aufnahmen von Gebäuden, Siedelungen, Fabrikbauten, Gärten und Grabmälern.

Bildende Kunst: Gemälde und Schwarz-Weiss-Zeichnungen von Ferdinand Hodler (auf besonderem Wunsch von schwedischer Seite).

VI. Graphik des schweizerischen Fremdenverkehrs.

Vorbehalten bleibt die Hinzuziehung von geeigneten Gegenständen zur Ausstattung der Zimmereinrichtungen.

c) *Jury.* 1. Direktor H. Kienzle, Basel, Präsident; 2. A. Laverrière, Lausanne, Vizepräsident; 3. Direktor Altherr, Zürich; 4. Direktor Oskar Blom, Bern; 5. Karl Fischer, Zürich; 6. Direktor Meyer-Zschokke, Aarau; 7. Horace de Saussure, Genf.

Stellvertreter: 1. Frau S. Arp-Täuber, Zürich; 2. E. Linck, Bern; 3. A. Stockmann, Luzern.

Für Abteilung IV besteht eine Vorjury mit den Herren Dr. H. Kienzle, Basel, A. Laverrière, Lausanne und Direktor Meyer-Zschokke, Aarau.

d) *Ausstellungsbedingungen:* 1. An der Ausstellung können schweizerische und in der Schweiz seit drei Jahren niedergelassene Künstler und Künstlerinnen, Handwerker und Fabrikanten sich beteiligen. Die Gegenstände müssen schweizerischen Ursprungs sein oder, als Halbfabrikate eingeführt, in der Schweiz der Vollendung unterzogen worden sein.

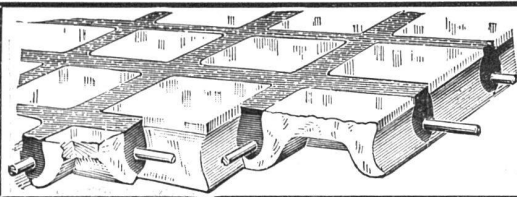
2. Die Anmeldeformulare mit den Bedingungen können von den Gewerbemuseen Aarau, Basel, Bern, Freiburg, Zürich und dem Sekretariat des Oeuvre in Lausanne bezogen werden. Die Einsendung der genau ausgefüllten, unterzeichneten Anmeldungen für alle auszustellenden Gegenstände muss ausschliesslich an das Kunstgewerbemuseum Zürich und spätestens bis zum 15. April 1924 erfolgen.

4. Angemeldete Kleinkunst-Gegenstände (z. B. Bucheinbände, Graphik, Metallarbeiten, Keramik, Glas-scheiben, Handarbeiten, Stoffdrucke, Holzarbeiten, Spielzeuge, Kleinplastik usw. müssen franko bis zum 15. Juni 1924 im Kunstgewerbemuseum Zürich eintreffen.

5. Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, Handwerkern und Künstlern gegen Vergütung Aufträge zu erteilen. Die Höhe der Vergütung entscheidet das Organisationskomitee endgültig.

9. Bei Verkäufen wird dem Ersteller eine Verkaufsprovision von 5—10% verrechnet, der in diesem Fall auch den Eingangszoll in Schweden zu übernehmen hat.

10. Der Transport der Ausstellung, das Aus- und Einpacken, die Lagerung des Verpackungsmaterials geschieht zu Lasten des ordentlichen Budgets der Ausstellung. Desgleichen die Kosten der Versicherung und des Transportes gegen Feuerschaden. Platzgelder werden keine erhoben.



GLASBETON
(System Keppler)
Luxfer-Prismen-
Oberlichter

Rob. Looser
Zürich 4
Badenerstrasse 41

Das Ideal
aller Gerüste
(ohne Stangen)
ist das
BLITZ-GERÜST

Grosse
Vorteile
gegenüber
allen
Konkurrenzsyste-men
bei Neu- u. Umbauen.
Renovationen.

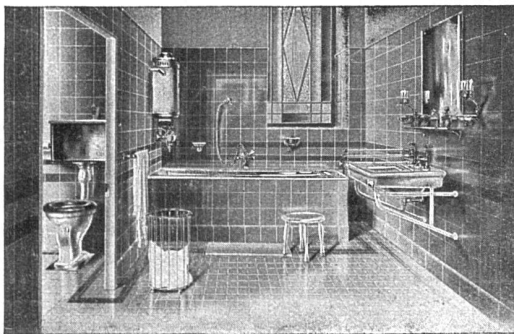
MIETWEISE ERSTELLUNG
für Maurer-Steinhauer-Spengler
Malerialarbeiten u. s. w. durch:



3500 Kg.

GERÜSTGESELLSCHAFT A-G. ZÜRICH 7 STEINWIESSTR. 86
TELEPHON: HOTT. 2134 + TELEGR. ADR.: BLITZ-GRÜST
und durch folgende Baugeschäfte:

Zürich: Fietz & Leuthold A.G.	Genf: Ed. Cuénod S. A.
Zürich: Fr. Frismann, Jng.	Neuhausen: Jos. Albrecht
Winterthur: J. Häring	Herisau: Joh. Müller
Andelfingen: Landolt-Frey	St. Gallen: Sigist, Merz & Co.
Bern: Rieser & Co.	Olten: Otto Ehrensperger
Luzern: E. Berger	Rheinfelden: F. Schär
Bubikon: A. Oetiker	Solothurn: F. Valli
Basel: Eug. Berli	Biel: Otto Wyss
Glarus: Rud. Stüssy-Aebly	



MUNZINGER & CO
ZÜRICH

INH. TROESCH & CO., AKT. GES., BERN

EN GROS-HAUS
FÜR GESUNDHEITSTECHNISCHE
WASSERLEITUNGSARTIKEL

PERMANENTE MUSTERAUSSTELLUNG

Das Organisationskomitee: Direktor Meyer-Zschokke, Aarau, Präsident; Boss-Jegher, Zürich, Vizepräsident; Direktor Altherr, Zürich; Direktor Oskar Blom, Bern; Direktor Dr. H. Kienzle, Basel; Paul Perret, Secrétaire de l'Oeuvre, Lausanne; A. Ramseyer, I. Vorsitzender des Schweizerischen Werkbundes, Luzern.

*

Das provisorische Programm wird demnächst durch ein definitives mit verschiedenen ergänzenden Mitteilungen ersetzt werden. Interessenten erhalten es von der Direktion des Kunstgewerbemuseums Zürich zugestellt. *Das «Werk» wird an dieser Stelle fortlaufend über diese wichtige Veranstaltung orientieren.*

Die ursprünglich geplante *Vorausstellung in Zürich* wird nicht stattfinden. Dagegen soll die Ausstellung wenn möglich nachher in mehreren Schweizer-Städten gezeigt werden.

*

DIE BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AN DER INTERNATIONALEN KUNSTGEWERBE-AUSSTELLUNG PARIS 1925

Auf eine Interpellation des Freiburger Abgeordneten *Montenach* im Ständerat erklärte *Bundesrat Chuard* folgendes:

«Der Bundesrat hat die Vorbereitungen bereits eingeleitet. In Uebereinstimmung mit dem Volkswirtschaftsdepartement wird eine Konferenz zwischen der Kommission für dekorative Kunst und der vom Bund subventionierten Zentralstelle für das Ausstellungswesen einberufen; nur originelle und neue Kunst soll zugelassen werden. Soll die Sache gelingen, so müssen die Künstler und Industriellen zusammenarbeiten. Eine aus ihnen beiden zusammengesetzte Aufnahmekommission wird dafür Sorge tragen, dass die künstlerischen Gesichtspunkte gewahrt werden. Die Direktion kann die Kommission für dekorative Kunst übernehmen, während die Zentralstelle für das Ausstellungswesen mehr das Organisatorische übernimmt. Zugewogen wird natürlich auch unsere Gesandtschaft in Paris. *Der Bundesrat wird in der Angelegenheit in der Dezembersession eine Botschaft mit Beschlussesentwurf vorlegen, in dem auch die Kreditfrage geregelt werden soll.*»

Auf eine weitere Frage antwortet Bundesrat Chuard, die Frage der Errichtung eines eigenen Schweizerpavillons in Paris werde geprüft, sei aber noch nicht entschieden. Es wäre das die beste Lösung, wenn sie nicht zu viel kostet. (Sitzung vom 26. Sept. 1923. Nach dem Bericht der «Neuen Zürcher Zeitung».)

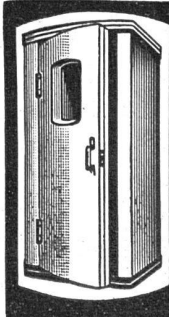
Zentralheizungen

WARMWASSERBEREITUNGEN · VENTILATIONSANLAGEN · LUFTHEIZUNGEN
WÄRMETECHNISCHE ANLAGEN

E. KNÜSLI, *Ingenieur*, ZÜRICH 4

VORM. R. BREITINGER

Badenerstrasse 440 · Telefon: Selnau 18.15



Telephonzelle

„ANTIPHON“

Mehrmals
patentamtlich
geschützt

☆

Spezialfabrik für schalldichte Telephonkabinen, Wandungen und Türen

Hegibach 11 - **Tobler & Neumann, Zürich 7** - Hofackerstrasse 17

Telephon Hottingen 62.72

Ia. Referenzen

Privat-Telephon 38.30

Selbsttätige Entlüftung - Höchste Schalldämpfung ohne Polsterung - Hygienisch das Vollkommenste